

## Trägerwettbewerb: Jugend ohne Gewalt

### Kurzbeschreibung

Das Quartiersmanagement Gropiusstadt Nord sucht in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und dem Bezirksamt Neukölln von Berlin einen Träger zur Umsetzung des Projekts „Jugend ohne Gewalt“. Das Projekt dient der Erfüllung öffentlicher Aufgaben im Interesse des Landes Berlin.

Gesucht wird ein Träger, der verschiedene Module zur Gewaltprävention und Stärkung der Selbstbehauptung für Jugendliche umsetzt.

### Ausgangssituation

Das Quartiersmanagement(QM)-Gebiet Gropiusstadt Nord besteht seit Januar 2021, gefördert über das Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt. Das QM-Team nimmt die Gebietssteuerung wahr und handelt dabei im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie des Bezirksamts Neukölln.

Das QM-Gebiet Gropiusstadt Nord ist Teil der Großsiedlung Gropiusstadt, die in den 1960er und 1970er Jahren entstand.

Im Gebiet leben rund 15.800 Bewohnerinnen und Bewohner. Das Durchschnittsalter liegt mit ca. 45 Jahren über dem Neuköllner und Berliner Durchschnitt (42 Jahre). Der Anteil der unter 18-Jährigen liegt bei 16 % und damit leicht höher als in der Gesamtstadt.

Schulische und weitere pädagogische Einrichtungen der Gropiusstadt sind seit 2008 im Bildungsverbund Gropiusstadt vernetzt. Als aktuelle und wiederkehrende Problematik hat der Verbund die Jugendgewalt sowie sexuelle Übergriffe an und unter Jugendlichen herausgestellt. Das Berliner Monitoring Gewaltdelinquenz 2021 bestätigt diese Erfahrung. Im Bericht wird die Gropiusstadt als Region mit starker Belastung von Jugendgewalt beschrieben, womit sie einen regionalen Schwerpunkt innerhalb Neuköllns darstellt. Insbesondere Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung etc.) und Gewalt an Schulen (körperliche Gewalt, Mobbing etc.) fallen auffallend hoch aus im Vergleich zu anderen Teilräumen im Bezirk Neukölln. Außerdem kommt es zu Auseinandersetzungen und Konflikte unter Jugendlichen sowie zwischen Jugendlichen und älteren Bewohnerinnen und Bewohnern im öffentlichen Raum.

Das Projekt „MINTA\*-Gesundheit Neukölln“ (gefördert im Rahmen des Programms „Gesund in Berlin“) zeigt parallel den großen Bedarf an Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungsangeboten als Reaktion auf Gewaltvorfälle und Unsicherheitsgefühle von vulnerablen Gruppen.

Im QM-Gebiet befinden sich zwei Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, drei Grundschulen, zwei Gemeinschaftsschulen und ein Oberstufenzentrum. Die Schülerschaft stammt überwiegend aus dem Gebiet selbst, jedoch werden die weiterführenden Schulen auch von vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus anderen Teilen Neuköllns besucht.

## **Ziele**

- Stärkung der Selbstbehauptung von Jugendlichen
- Sensibilisierung für Formen von Gewalt (Mobbing etc.)
- Stärkung gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien
- Verminderung von Gewaltvorfällen

## **Zielgruppe**

Jugendliche/junge Erwachsene, 12 – 27 Jahre

Mädchen/junge Frauen/MINTA\*, 12 – 27 Jahre

## **Projekthalt**

Der Projektträger soll das Projekt in enger Absprache mit dem QM-Team entwickeln, durchführen und dokumentieren.

Es sollen Module für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Gruppe der Jugendlichen entwickelt und umgesetzt werden, die zusammen ein breites Spektrum an gewaltpräventiven Maßnahmen bedienen und sowohl regelmäßige Angebote als auch Aktions- und Projektstage ermöglichen. Die Angebote sollen in Einrichtungen (Jugendfreizeiteinrichtungen und Schulen) im Gebiet und auch im öffentlichen Raum stattfinden können.

Beispielhafte Angebotsmodule:

- Anti-Gewalt-Trainings/Anti-Mobbing-Trainings
- Angebote zum Erlernen gewaltfreier Kommunikation - auch in der digitalen Kommunikation (social media)
- Stärkung von Konfliktlösungskompetenzen und Umgang mit Frustration und starken Gefühlen
- Weitere Angebote zur Stärkung der mentalen Resilienz
- Sport- und Bewegungsangebote/sportorientierte Präventionsarbeit
- Selbstverteidigungs- und Selbststärkungsangebote
- Aufklärung/Sensibilisierung über den Zusammenhang von Drogenkonsum und Gewalt(-bereitschaft)
- Informationen über Beratungs- und Hilfsangebote für Opfer von Gewalt

Eine Abstimmung und Kooperation mit bezirklichen Fachstellen, örtlichen Trägern und Akteuren sowie Projekten (z. B. Spacing Gropiusstadt) ist ein Beitrag zum Projekterfolg.

## **Zeitraum**

Es wird eine Projektlaufzeit vom 01.02.2023 bis 31.08.2025 angestrebt.

## **Projektfinanzierung**

Das Projekt wird aus dem Städtebauförderprogramm Sozialer Zusammenhalt finanziert. Für das Projekt steht eine Zuwendung in Höhe von **155.000 Euro** als Fehlbedarfsfinanzierung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Personal- und Sachkosten zu finanzieren.

Jahresraten der Finanzierung (jeweils brutto):

Haushaltsjahr 2023: 60.000 €

Haushaltsjahr 2024: 60.000 €

Haushaltsjahr 2025: 35.000 €

Es wird ein Eigenanteil des beauftragten Trägers in Höhe von mindestens 10 % der Projektfördermittel vorausgesetzt. Dieser Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln oder Eigenleistungen erbracht werden.

Anmerkung: Die Bewilligung des Projekts erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel.

### **Antragsberechtigung**

Antragsberechtigt sind alle juristischen Personen sowie Behörden. Im Projektfonds sind Einzelpersonen von der Förderung ausgeschlossen, um eine kontinuierliche Projektumsetzung und Projektabrechnung sicherzustellen.

### **Auswahlkriterien**

- Qualität des Angebots (Konzeption, Maßnahmen-/Zeitplan, Öffentlichkeitsarbeit)
- Konzeptionelle Überlegungen zur Ausgestaltung der Module zur Gewaltprävention und Erreichung der Zielgruppen
- Überlegungen zur örtlichen Verankerung und Fortführung der Module
- Referenzen/Qualifikationen des Anbietenden (fachliche und pädagogische Kompetenz, Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung mit Jugendlichen sowie der Ansprache und Einbindung von Jugendlichen)
- Kostenbewertung gemessen an den durchschnittlichen Personalkosten/Honorarstundensatz
- Erfahrung in der Bewirtschaftung und Abrechnung öffentlicher Fördermittel
- Erfahrung in der Öffentlichkeitsarbeit
- Gebietskenntnisse und Bezug zur Gropiusstadt sind von Vorteil

### **Einzureichende Unterlagen**

- Projektskizze und Finanzplan  
Bitte verwenden Sie *ausschließlich* folgende Vorlagen:  
Projektskizze und Finanzplan für den Projektfonds Programmjahr 2022.  
Diese können Sie unter <https://www.quartiersmanagement-berlin.de/service/foerderinformation.html#c11766> herunterladen. Alle Kostenpositionen (Personalkosten, Honorare und Sachkosten) sind konkret und differenziert aufzuschlüsseln und mit Stundensatz und Stundenumfang anzugeben.
- Selbstdarstellung und Nachweis der fachlichen Qualifikation und Referenzen hinsichtlich der Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Projektumsetzung
- Ausgefüllte und unterschriebene Erklärung zum Datenschutz gemäß § 4a BDSG zur Datenverarbeitung (Vorlage bitte beim Quartiersmanagement Gropiusstadt anfordern!)

## **Fristen**

**Die von zeichnungsberechtigter Person unterschriebenen Bewerbungsunterlagen und Angebote sind bis zum 20.09.2022, 12.00 Uhr, per E-Mail zu senden an:**

**[qm-gropiusstadt@stern-berlin.de](mailto:qm-gropiusstadt@stern-berlin.de).**

Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## **Auswahl des Maßnahmenträgers**

Die Auswahl des Maßnahmenträgers erfolgt durch ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Steuerungsrunde des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Bezirksamt Neukölln, Gebietsbeauftragter), sowie Vertreterinnen und Vertretern des Quartiersrats Gropiusstadt Nord zusammensetzt.

Es ist vorgesehen, die in die engere Wahl gekommenen Bewerberinnen und Bewerber **am 28.09.2022 ab 10:00 Uhr** ins Büro des Quartiersmanagements Gropiusstadt Nord, Martin-Luther-King-Weg 6, 12353 Berlin zu einem **Auswahlgespräch** einzuladen. Das Gespräch wird etwa 45 Minuten dauern; dabei ist die Teilnahme der für das Projekt vorgesehenen Bearbeitenden erwünscht. Die Zusammensetzung der zur Auswahl bestimmten Auftragsklärungsrunde wird durch die Auftraggeber des QM-Verfahrens festgelegt.

Das Auswahlgespräch teilt sich in eine 15minütige Präsentation der Bewerberin/des Bewerbers und ein etwa 30-minütiges Gespräch auf.

Für Fragen steht Ihnen das QM-Büro unter [qm-gropiusstadt@stern-berlin.de](mailto:qm-gropiusstadt@stern-berlin.de) bis zum **13.09.2022** zur Verfügung. Nähere Informationen zum Gebiet erhalten Sie unter <https://gropiusstadt-nord.de/>

## **Hinweise**

### *Projektwettbewerb*

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerberinnen und Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

### *Besserstellungsverbot*

Abweichend von Nr. 1.3 Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird gemäß Nr. 15.2 Satz 4 AV § 44 LHO geregelt: Beschäftigt der Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Projektes eigene Mitarbeitende, so werden die Vergütungen und Löhne, sowie sonstige über- und außertarifliche Leistungen im Projekt nur insoweit als zuwendungsfähig anerkannt, wie sie auch vergleichbaren Dienstkräften im unmittelbaren Landesdienst Berlin nach den jeweils geltenden Tarifverträgen zustehen würden.

### *Nutzungsrechte*

Bei der Auswahl als Träger zur Umsetzung des Projekts verpflichtet sich der Zuwendungsempfänger, dem Land Berlin ausschließlich und unbefristet sämtliche Nutzungsrechte an den Werken einzuräumen, die im Zusammenhang mit der Förderung entstehen und bei denen der Zuwendungsempfänger

Urheber oder Auftraggeber ist (z. B. Nutzungsrechte für Fotos oder andere Bildmaterialien zur Weiterverwendung). Das Land Berlin ist zur Veröffentlichung oder sonstigen unentgeltlichen Verwertung der Werke im Rahmen seiner Aufgaben berechtigt. Eingeräumte Nutzungsrechte können vom Land Berlin ohne Zustimmung des Zuwendungsempfängers an Dritte übertragen werden bzw. ist das Land Berlin berechtigt, Dritten einfache Nutzungsrechte einzuräumen.

Die Zustimmung zur Abtretung der Nutzungsrechte nach § 34 Urheberrechtsgesetz ist im weiteren Verfahren abzugeben und eine Voraussetzung für die Förderung des Projektes.

#### *Kinder-/Jugendschutz*

Bei Projekten mit Angeboten für Kinder und/oder Jugendlichen, die mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII vergleichbar sind, ist insbesondere § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) zur Sicherung des Kinderschutzes zu beachten. Für Personen, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen, ist ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die entsprechenden Kosten sind bei der Projektkalkulation einzuplanen.